J. No 63717

München 27ten August 1884.

Hochgeehrter Herr!

Meiner Ansicht nach müßten Sie Ihren Gegner gerichtlich belangen, die Frage ist nur ob genügende Anhaltspunkte zu einer Anklage vorhanden sind, und darüber kann Ihnen nur ein erfahrener u. ob redlich mit Ihnen meinender Anwalt Aufschluß geben. Gelingt es, und wird er verdonnert u. wird das Urtheil von Gerichtswegen öffentlich verkündigt, dann haben Sie Ruhe vor diesem Verfolger(?), andernfalls noch kaum. Räth Ihnen der Anwalt von einer Klagestellung ab, dann bleibt es Ihnen immer noch, eine Erklärung wegen des Schriftstellers(?) abzugeben. Wenn keine Aussicht ist, ihm schärfer zu Leibe zu gehen, dann ist allerdings eine Erklärung wie Sie vorhaben, das beste. Gegen einen Ehrabschneider u. Verleumder(?), wie Ihr Gegner einer ist, muß man schon mit schwerem Kaliber vorgehen. – Julius Grosse ist wirklich krank gewesen, nicht unbedeutend krank, das entschuldigt ihn gewiß. Herrn Steinbach(?) kenne ich zu wenig; nach einem Gedicht, das ich ihn einmal vorlesen hörte, zu urtheilen und nach seinen ästhetischen Ansichten ist er verrannt, sehr verrannt wenigstens. Wie sehr hat es mich gefreut, daß Sie mein Buch besprechen werden, daß Sie es

mit Befriedigung gelesen, erhofft noch den Muth
meine Kritik auf Ihren berufensten Leser.
Für die D. Z. habe ich leider später nichts fertigen, eine
kleine Erzählung in Versen liegt schon seit dem
Frühjahr unvollendet da, u. ich kann weder Lust
noch Stimmung gewinnen, sie fertig zu machen.
Gegenwärtig bin ich so frei, ein Lied schriftlich
beizulegen. – Ihnen recht Erholung u. schöne Tage
wünschend grüßt Sie hochachtungsvollst
Ihr ergebenster

WIENER STADTBIBLIOTHEK

Dr. H. Lingg.